

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 16. Mai 2019

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. April 2019
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderat Cattani Toaba

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 30 vom 11.04.2019	3
2.) Bericht Bauhof NEU:.....	3
a) Arbeitsvergaben:.....	3
b) Baufortschritt.....	4
3.) Straßenbauvorhaben Breitweg-Süd.....	4
4.) Ansuchen zum Pergolazubau Albert Lechner auf Gst. 1436/6 und der dazugehörigen Zustimmung zur Verbauung von mehr als 50 % der gemeinsamen Grundstücksgrenze zum gemeindeeigenen Gst. 1436/2 und Zustimmung als Nachbar im Bauverfahren	5
5.) Grundabtretung lt. § 15 zum Bauvorhaben Grenzmauererrichtung Fam. Dr. Hagele, Franz Hairer-Str. 1, Gst. 1672/3 und öffentliches Gut Gst. 2286	6
6.) Inanspruchnahme Vorkaufsrecht gegenüber Neue Heimat Tirol, unentgeltliche Abtretung einer Teilfläche (162 m ²) aus Gst. 87/2, GB Absam und Übernahme ins öffentliche Gut	6
7.) Subventionen allgemein:.....	6
a) Chor und Orchesterverein der Basilika Absam für Innenausbau Notenschränke.....	6
8.) Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles von ganztägigen Schulen	7
9.) Abänderung Tauschvertrag Domberger/Schranz/Gemeinde.....	8
10.) Wohnungsangelegenheiten	8
11.) Personalangelegenheiten	8
a) Kündigung durch DGKP Stefan Gasselseder	8
b) Anstellung Pflegefachassistentin Edeltraud Seiwald	8
c) Kündigung durch Bauhofmitarbeiter Karl Moritz wegen Pensionsantritt.....	8
d) Anstellung pädagogische Fachkraft im Kinderzentrum Absam-Dorf	8
12.) Löschung Pfandrecht in EZ 1609 GB Absam „Alber“	9
13.) Berichte des Bürgermeisters:.....	9
a) Neue Heimat Tirol - Mieterversammlung Im Tal 6, 6a, 6b.....	9
b) Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und Gesellschafterversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG.....	9
c) Glyphosat seit mehr als zwei Jahren nicht mehr in Verwendung	9
d) Evaluierung Verkehrssituation Umkreis Kinderzentrum/Volksschule Eichat	10
e) Schulung EU-Wahl.....	10
f) Watschele-Turnier am 17. und 18. Mai 2019.....	10
14.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	10
a) Generalversammlung der Fördergemeinschaft für das Sparkassen-Sport- und Erholungszentrum Absam-Gnadenwald	10
b) Generalversammlung Weginteressentschaft Gnadenwalder Vorberg.....	11
c) Absamer Sporttag am 10. August 2019.....	11
d) Gregor Glanz-Konzert „Absam swingt und tanzt“ am 17. Mai 2019	11
e) Jahresbericht des Museumsvereines	11
f) Dank für Ausrichtung 30. Landes-Jungschützenschießen in Absam	11

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

12.) Löschung Pfandrecht in EZ 1609 GB Absam „Alber“

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 30 vom 11.04.2019

Die Niederschrift Nr. 30 vom 11.04.2019 wird einstimmig genehmigt.

2.) Bericht Bauhof NEU:

a) Arbeitsvergaben:

GV Philipp Gaugl, BA verlässt wegen Befangenheit den Raum.

TORANLAGEN:

Angebot netto geprüft		Differenz	inkl. Wartungsvertrag
Eisenkies	92.813,90		101.353,90
Lindpointner	95.787,76	3,2 %	102.462,76
Blasy	105.538,00	13,71 %	106.838,-

Die Vergabe des Gewerkes Toranlagen erfolgt an die Firma Eisenkies GmbH & Co KG.

GV Philipp Gaugl, BA wird in den Raum zurückgeholt.

HEBEBÜHNE (Autolift ohne Personenbegleitung):

Die Größe der Hebebühne wurde auf die von uns zu lagernden größten Stückgüter (Dorfkrippe) abgestimmt. Für eine Hebebühne in dieser Größe ist die Firma Supanz GmbH in Kirchbichl der einzige Anbieter. Der Preis in Höhe von netto (abzgl. 3 % NL) EUR 79.150,- inkludiert alle Gitter usw., beinhaltet jedoch keinen Wartungsvertrag.

Der Auftrag für die Errichtung der Hebebühne ergeht an die Firma Supanz GmbH.

TÜREN & ALUPORTALE:

Angebot netto geprüft		Differenz	
Guggenbichler	42.202,-		
Hörburger	49.042,80	16,21 %	

Die Vergabe des Gewerkes Türen und Aluportale erfolgt an die Firma Metallbau Guggenbichler GmbH.

TROCKENBAU:

Angebot netto geprüft		Differenz	
CT Trockenbau	12.744,77		
HTB-Trockenbau	14.955,40	17,35 %	
Die Trockenbauer	15.312,45	20,15 %	

Die Vergabe erfolgt an die Firma CT Trockenbau Oberladstätter & Haberl OG.

BAUTISCHLER TÜREN:

Für dieses Gewerk ist ein Angebot von der Firma Tischlerei Peteritsch aus Absam eingelangt. Dieses beläuft sich auf netto EUR 2.410,-. Somit erfolgt die Vergabe an die Firma Tischlerei Peteritsch aus Absam.

Der Bürgermeister merkt an, dass alle Angebote knapp unter der Schätzung des Bauleiters liegen.

Der Gemeinderat nimmt die Arbeitsvergaben zustimmend zur Kenntnis.

b) Baufortschritt

Der Bürgermeister informiert, dass der Baufortschritt zeitlich wie auch finanziell planmäßig läuft und man davon ausgehen kann, dass der Winterbetrieb bereits wieder vom Standort des Bauhofes aus erledigt werden kann. Es wurde bereits ein Vergabevolumen von 93 % erreicht und die Kostensicherheit ist sehr gut.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

3.) Straßenbauvorhaben Breitweg-Süd

Der Bürgermeister erklärt das Bauvorhaben anhand eines Planes. Der Breitweg wird auf eine Breite von 5,5 m verbreitert und am östlichen Straßenrand wird ein Gehsteig mit einer Breite von 1,2 bis 1,5 m errichtet. Am westlichen Straßenrand wird im Bereich des Haupteinganges eine Aufstellfläche errichtet, um den Bewohnern ein sicheres Queren des Breitweges zu ermöglichen. Im westlichen Bereich des Breitweges wird derzeit von der Stadtgemeinde Hall i.T. geprüft, ob ein zusätzlicher Gehsteig möglich ist. Dieser Gehsteig würde zur Gänze von der Stadtgemeinde alleine errichtet. Aufgrund der bestehenden Platzverhältnisse steht im nördlichen Planungsbereich nur eine Breite von 5,3 m für Fahrbahn und Gehsteig zur Verfügung. Da kein Fremdgrund bei den angrenzenden Grundstücken zur Verfügung steht, wird zugunsten eines durchgehenden Gehsteiges eine Engstelle in der Fahrbahn mit einer Breite zwischen 3,96 und 4,5 m auf einer Länge von 16 m in Kauf genommen. Auch der Gehsteig kann aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht mit einer Breite gemäß Richtlinien, sondern nur mit einer Breite von 1,2 m im Bereich der Engstelle errichtet werden. Der Gehsteig wird sowohl im Neubau als auch im zu sanierenden Bereich mit einem Hochbord von 10 cm errichtet und nur im Bereich der Grundstückseinfahrten abgesenkt. Von der Stadtgemeinde Hall i.T. ist geplant, im südlichen Planungsbereich des Breitweges eine neue Bushaltestelle zu errichten. Ebenso ist von der Stadtgemeinde Hall i.T. die Verlegung des bestehenden Schutzweges in Richtung Süden geplant. Um die notwendigen Sichtweiten im Bereich des Schutzweges zu erreichen ist es notwendig, eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu verordnen. Durch die Verbreiterung des Breitweges wird die bestehende Situation sowohl für den Fußgänger, als auch für den motorisierten Individualverkehr wesentlich verbessert. Die neue Engstelle ist weniger als 20 m lang und rd. 40 m von der Einmündung der Reimmichlstraße entfernt. Sollte es dennoch zu Rückstaus in die Kreuzung Breitweg - Reimmichlstraße kommen, wird von DI Alexander Galler die Verordnung einer Wartepflicht bei Gegenverkehr gemäß § 52/5 und § 53/7a StVO für die Fahrtrichtung Süden empfohlen. Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten des Bauvorhabens erfolgte durch das Bauamt der Stadt Hall i.T. als „Direktvergabe mit Vorankündigung“ (Schwellenwert bis EUR 500.000,-) mit dem Hinweis, dass im Zuge der Auftragsvergabe Verhandlungen durchgeführt werden. Zur Legung eines Angebotes wurden die Firmen Strabag, Swietelsky, Fröschl und Porr eingeladen. Im Zuge der Bekanntmachung auf „ausschreibung.at“ haben die Firmen Gebrüder Haider, Hoch-Tief, Hittaler, Kostmann und Berger & Brunner die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Preisspiegel Angebote (brutto):

Porr Bau GmbH	452.972,76			
Berger & Brunner	503.983,61	Differenz	51.010,85	11,26 %
Fröschl AG	516.078,64	Differenz	63.105,88	13,93 %
Hochtief GmbH	530.086,20	Differenz	77.113,44	17,02 %
Strabag AG	542.534,50	Differenz	89.561,74	19,77 %
Swietelsky GmbH	555.558,40	Differenz	102.585,64	22,65 %

Preisspiegel nach Bietergespräch am 07.05.2019 mit den ersten drei gereihten Bietern (brutto):

Porr Bau GmbH	443.913,30			
Berger & Brunner	479.295,10	Differenz	35.381,80	7,97 %
Fröschl AG	490.274,71	Differenz	46.361,41	10,44 %

Der Anteil der Gemeinde Absam an den vorläufigen Baukosten beträgt lt. der Kostenaufteilung von DI Alexander Galler brutto ca. EUR 65.000,- (Bestbieter Fa. Porr Bau GmbH mit 2 % Nachlass lt. Bietergespräch; Achtung: ohne Reserven und ohne Berücksichtigung 3 % Skonto).

Folgende anteilige Gesamtkosten sind für die Gemeinde Absam zu erwarten (brutto):

Planungskosten + ÖBA DI Galler	rd. 3.500,00
Kosten für Bauarbeitenkoordination Ing. Löffler	rd. 700,00
Baukosten Baumeisterarbeiten	rd. 65.000,00
Unvorhersehbares rd. 20% + Rundung	rd. 18.000,00
Gesamtkosten	rd. 88.000,00

Es ergeben sich keine Fragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Straßenbauvorhaben Breitweg Süd zu genehmigen und ebenfalls die Kosten in Höhe von brutto EUR 88.000,-.

4.) Ansuchen zum Pergolazubau Albert Lechner auf Gst. 1436/6 und der dazugehörigen Zustimmung zur Verbauung von mehr als 50 % der gemeinsamen Grundstücksgrenze zum gemeindeeigenen Gst. 1436/2 und Zustimmung als Nachbar im Bauverfahren

Der Antragsteller beabsichtigt bei seinem bestehenden Wohnhaus auf Gst.Nr. 1436/6, EZ 1159, Finkenberg 13, KG Absam, an der Nordseite zum Gemeindegrundstück mit der Gst.Nr. 1436/2, EZ 642, hin im Anschluss an die bestehende Garage nach Westen direkt angrenzend eine überdeckte Terrasse mit Flachdachabdeckung zu errichten. Mit der bestehenden Garage und der neuen überdeckten Terrasse wird die gemeinsame Grundstücksgrenze rechnerisch im Ausmaß von 64% verbaut. Gemäß § 6 Absatz (7) TBO 2018 bedarf es der nachweislichen Zustimmung des betroffenen Nachbarn, wenn die gemeinsame Grundstückslänge mit mehr als 50% mit oberirdischen Anlagen in den Mindestabstandsflächen nach Absatz (4) lit. a) und b) verbaut werden. Gemäß § 6 Absatz (4) lit. b) TBO 2018 dürfen überwiegend offene bauliche Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen dienen, wie Terrassen und dergleichen, auch in den Mindestabstandsflächen bis zu einer mittleren Wandhöhe bzw. Höhe von 2,80m errichtet werden. Für überdeckte Terrassen bedarf es wiederum der nachweislichen Zustimmung des betroffenen Nachbarn.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 6 Absatz (4) lit. b) und (7) TBO 2018 laut den vorliegenden Planunterlagen vom 20.03.2019 der Errichtung der überdeckten Terrasse auf Gst.Nr. 1436/2, EZ 1159, KG Absam, Finkenberg 13, beantragt von Herrn Albert Lechner, direkt an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zum gemeindeeigenen Gst.Nr. 1436/2, EZ 642, zuzustimmen.

5.) Grundabtretung lt. § 15 zum Bauvorhaben Grenzmauererrichtung Fam. Dr. Hagele, Franz Hairer-Str. 1, Gst. 1672/3 und öffentliches Gut Gst. 2286

Die Antragsteller beabsichtigen im Zuge ihres derzeit befindlichen Wohnhausbaus laut Bauanzeige und vorgelegter Pläne vom 03.04.2019 allseitig ihr Grundstück mit massiven Einfriedungsmauern neu abzugrenzen. Um die bestehende gewölbte Grundstücksgrenze im Süden nun zu begradigen und dadurch die neue Mauer geradlinig herstellen zu können, beantragt die Familie Hagele einen flächengleichen Grundtausch von rechnerisch ca. 4,43m². Die südliche Abtretungsfläche von der Straße an das Privatgrundstück soll flächengleich im Kurvenbereich bei der geknickten neuen Mauer als Ausrundung an die Straße abgetreten werden. In diesem Bereich würde dann auch die bestehende Straßenlampe auf öffentlicher Verkehrsfläche stehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 15 LiegTeilG dem flächengleichen Tausch im Ausmaß von ca. 5m² zwischen dem Privatgrundstück mit der Gst.Nr. 1672/3, EZ 1724, Franz Hairer-Str. 1 und der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Woditschkastraße und der Franz Hairer-Straße mit der Gst.Nr. 2286, EZ 643, KG Absam zuzustimmen. Sämtliche Abwicklungs- und Nebenkosten gehen zu Lasten der Antragsteller.

6.) Inanspruchnahme Vorkaufsrecht gegenüber Neue Heimat Tirol, unentgeltliche Abtretung einer Teilfläche (162 m²) aus Gst. 87/2, GB Absam und Übernahme ins öffentliche Gut

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2007 hat die Gemeinde Absam mit der Neuen Heimat Tirol einen Abtretungsvertrag vom 15.11.2007 abgeschlossen und in diesem Vertrag hat die Neue Heimat Tirol der Gemeinde die Option eingeräumt, aus Grundstück Nr. 87/2 GB Absam eine Fläche im Ausmaß von 162 m² für die spätere Erschließung der dahinterliegenden (nordseitig) befindlichen unbebauten Grundstücke kostenlos zu erhalten. Der Bürgermeister verliert Pkt. IV - Optionsfläche, Vorkaufsrecht des Abtretungsvertrages vollinhaltlich und zeigt die Sachlage anhand eines Orthofotos. Die Abtretungsfläche hat eine Länge von ca. 50 und eine Breite von 3,25 m. Nachdem die Neue Heimat Tirol jüngst den Mietern die Wohnungen zum Kauf angeboten hat, wäre es nun zeitlich optimal, von dieser Option Gebrauch zu machen. Der Bürgermeister sieht darin absolute Notwendigkeit, denn die Gemeinde ist verpflichtet, für die Erschließungsmöglichkeit der dahinter nördlich befindlichen unbebauten und nicht gewidmeten Flächen zu sorgen. Zum heutigen Zeitpunkt stellt sich die Frage, ob diese Abtretungsfläche sofort in das öffentliche Gut übernommen werden sollte oder ob aus Haftungsgründen (Winterdienst) eine andere Lösung besser wäre. Diese Frage wird rechtlich geprüft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht zum kostenlosen Erwerb der Optionsfläche in Anspruch nimmt.

7.) Subventionen allgemein:

a) Chor und Orchesterverein der Basilika Absam für Innenausbau Notenschränke

Der Bürgermeister berichtet, dass der Innenausbau EUR 4.147,20 brutto gekostet hat. Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, den Gesamtbetrag zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gesamtrechnungsbetrag in Höhe von EUR 4.147,20 brutto für die Nachrüstung der Notenschränke zu übernehmen.

8.) Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles von ganztägigen Schulen

Gemäß Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 § 99 i Abs. 2 ist der Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schüler/innen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles zu verordnen und vor der Erlassung dieser Verordnung die beitragspflichtigen Gebietskörperschaften nach § 78 Abs. 3 lit. a + b zu hören. In unserem Fall ist es die Gemeinde Thaur im Sprengel der Neuen Mittelschule. Für die Bürger wird es durch diese Verordnung keine Änderungen geben.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Absam vom 16.05.2019 über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles von ganztägigen Schulen

Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird verordnet:

§ 1 - Beitragspflicht

(1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles von ganztägigen Schulen hebt die Gemeinde Absam Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2 - Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage € 35,- pro Monat.

§ 3 - Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 3,50 pro Mittagessen.

§ 4 - Entrichtung der Beiträge

(1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

(2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

§ 5 - Ermäßigung der Beiträge

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2019 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Gemeinde Thaur einstimmig die Verordnung wie angeführt. Die Gemeinde Thaur wird um Stellungnahme ersucht.

9.) Abänderung Tauschvertrag Domberger/Schranz/Gemeinde

Der Bürgermeister ersucht, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies beschließt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der bereits beschlossene Tauschvertrag vom 15.11.2018 nunmehr zwischen den Vertragspartnern Tigewosi GmbH (statt ursprünglich Gerhard Domberger), Helga Schranz und Gemeinde Absam abgeschlossen wird. Ansonsten bleibt der Vertragsinhalt unverändert.

10.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Kündigung durch DGKP Stefan Gasselseder

Die Kündigung per 30.06.2019 wird zur Kenntnis genommen.

b) Anstellung Pflegefachassistentin Edeltraud Seiwald

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Pflegefachassistentin Edeltraud Seiwald ab 01.09.2019 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

c) Kündigung durch Bauhofmitarbeiter Karl Moritz wegen Pensionsantritt

Die Kündigung per 31.08.2019 wird zur Kenntnis genommen.

d) Anstellung pädagogische Fachkraft im Kinderzentrum Absam-Dorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Julia Scharf aus Absam als pädagogische Fachkraft im Kinderzentrum Absam-Dorf ab September 2019 auf ein Jahr befristet mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden anzustellen. Voraussetzung ist die positive Ablegung der Matura.

12.) Löschung Pfandrecht in EZ 1609 GB Absam „Alber“

Für Frau Maria-Anna Alber wurden im Rahmen der Altenhilfe teilweise die Kosten der Unterbringung im Haus für Senioren Absam von der Gemeinde Absam übernommen. Neben ihrem laufenden Kostenersatz aus Pension und Pflegegeld wurde beim Bezirksgericht Hall i.T. ein Pfandrecht in GB 81001 Absam, EZ 1609 eingetragen. Aufgrund eines neuen Gesetzes ist der Zugriff auf Vermögen jedenfalls unzulässig. Nachdem die Verlassenschaft nun abgehandelt wurde, hat Herr Thomas Alber, dem die gesamte Verlassenschaft eingewantwortet wurde, um Veranlassung der Löschung des von der Gemeinde Absam als Kostenträger der Altenhilfe eingetragenen Pfandrechtes ersucht. Sämtliche Kosten werden von Herrn Alber übernommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Löschung des Pfandrechtes in EZ 1609 GB Absam zu veranlassen.

13.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Neue Heimat Tirol - Mieterversammlung Im Tal 6, 6a, 6b

Der Bürgermeister berichtet, dass die Neue Heimat Tirol am 25.04.2019 im KiWi eine Mieterversammlung abgehalten hat, bei der die 54 Mietkaufwohnungen Im Tal 6, 6a und 6b den Mietern zum Kauf angeboten wurden. Der Bürgermeister hat anfänglich mit der Mietkaufoption gehadert und zeigt sich nun vom vorliegenden m²-Preis in Höhe von EUR 2.260,- inkl. eines Tiefgaragenabstellplatzes positiv überrascht.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und Gesellschafterversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG

Am 29.04.2019 haben die Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und die Gesellschafterversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG stattgefunden. Anwesend waren die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Geschäftsführer Michael Laimgruber und Steuerberater Prof. Dr. Helmut Schuchter. Die Jahresabschlüsse wurden einstimmig genehmigt und dem Geschäftsführer Michael Laimgruber für das Geschäftsjahr 2018 einstimmig die Entlastung erteilt. Die Gemeinde hat keinerlei Darlehen in der Gesellschaft „versteckt“, wie aus den Jahresabschlüssen deutlich ersichtlich ist. Diese sind auch auf unserer Homepage einsehbar.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Glyphosat seit mehr als zwei Jahren nicht mehr in Verwendung

Der Bürgermeister hat sich sehr über einen Zeitungsartikel geärgert, der besagte, dass Absam noch nicht auf Glyphosat verzichtet. Tatsache ist, dass in Absam Glyphosat seit mehr als zwei Jahren nicht mehr verwendet wird. Dass Medien ohne Rückfrage Falschmeldungen veröffentlichen, die uns kein umweltbewusstes Handeln unterstellen, ist ungeheuerlich. GR Alexandra Rietzler regt an, im Amtsblatt eine Richtigstellung zu veröffentlichen. Dies wird der Bürgermeister umsetzen lassen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Evaluierung Verkehrssituation Umkreis Kinderzentrum/Volksschule Eichat

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei der Bearbeitung des Antrages der Liste Wir Absamer „Der Gemeinderat möge beschließen, die Verkehrssituation rund um die Volksschule/den Kindergarten Eichat evaluieren zu lassen, um ggf. im Anschluss geeignete Maßnahmen umzusetzen, die die Erhöhung der Sicherheit für die Kinder/Jugendlichen im näheren Umkreis zur Schule bzw. zum Kindergarten bewirken“ eine Verzögerung gibt, da bei der letzten Fassung des Gutachtens nicht alle besprochenen Punkte eingearbeitet wurden (z.B. Geschwindigkeitsauswertungen). Er hofft, in der nächsten Sitzung ein Ergebnis präsentieren zu können.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Schulung EU-Wahl

Am Dienstag hat eine Schulung zur EU-Wahl stattgefunden. Der Bürgermeister dankt für die zahlreiche Teilnahme.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Watschele-Turnier am 17. und 18. Mai 2019

Der Bürgermeister erinnert noch einmal an das Watschele-Turnier der Wanderfreunde am 17. und 18. Mai 2019. Der Bürgermeister kann leider nicht daran teilnehmen und wird von Herrn Max Walch vertreten. Außerdem haben sich Vzbgm. Arno Pauli, Gabriel Neururer, Mag. Andreas Reimair und Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker für die Teilnahme gemeldet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

14.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister beginnt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf der linken Seite zu fragen.

a) Generalversammlung der Fördergemeinschaft für das Sparkassen-Sport- und Erholungszentrum Absam-Gnadenwald

Vzbgm. Manfred Schafferer hat in Vertretung des Bürgermeisters an der Generalversammlung teilgenommen. Federführend bei der Fördergemeinschaft ist Herr Peter Steindl und die Zahlen sind vorbildlich. Herr Steindl bedankt sich bei der Gemeinde Absam für die Unterstützung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Generalversammlung Weginteressentschaft Gnadenwalder Vorberg

Auch an dieser Generalversammlung hat Vzbgm. Manfred Schafferer teilgenommen. Der Obmann hat von 11.000 bezahlten Fahrten berichtet. Die Zahlen sind sehr gut, vermutlich muss heuer viel in die Sanierung der Straße investiert werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Absamer Sporttag am 10. August 2019

GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker berichtet, dass am 10. August der Absamer Sporttag stattfinden wird. Der Tag soll auch quasi als Eröffnungsfest für das erweiterte Sportplatzareal dienen und alle Vereine, die das Areal nutzen, sind mit der Planung und Umsetzung betraut. Der Sporttag wird um 9.30 Uhr eröffnet, um 18.00 Uhr wird die Siegerehrung stattfinden und anschließend eine Sportlerehrung.

Die Mitglieder des Gemeinderates merken sich den Termin vor.

d) Gregor Glanz-Konzert „Absam swingt und tanzt“ am 17. Mai 2019

GR Richard Pfanzer erinnert, dass am Freitag das Gregor Glanz-Konzert stattfindet und lädt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein zu kommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Jahresbericht des Museumsvereines

GR Gerd Jenewein lädt im Namen des Museumsvereines die Mitglieder des Gemeinderats anschließend an die Juni-Sitzung zur Präsentation des Jahresberichtes ins Gemeindemuseum.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Dank für Ausrichtung 30. Landes-Jungschützenschießen in Absam

Vzbgm. Arno Pauli möchte sich bei der Speckbacher Schützenkompanie und bei der Schützengilde für die Ausrichtung des Landes-Jungschützenschießens bedanken und regt an, beim Mehrzweckgebäude auch eine Fahne auszuhängen. Der Bürgermeister antwortet, dass eine Vorrichtung zum Aufhängen einer Fahne vorhanden ist, man sich jedoch gar nicht an uns gewandt hat.

Dies wird zur Kenntnis genommen.